



# Pressemitteilung

Schwerin, den 18. März 2014

## Rechnungshof legt Landesfinanzbericht 2013 vor

Der Präsident des Landesrechnungshofes Dr. Tilmann Schweisfurth hat heute in Schwerin den Landesfinanzbericht 2013 vorgestellt. Dieser zweite Teil des Jahresberichts stellt neben dem Kommunalfinanzbericht die Basis für die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2012 dar. Zudem enthält der Bericht finanzwirtschaftliche Analysen und Berichte zu Prüfungen der Landesverwaltung.

Für das Haushaltsjahr 2012 sei eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu testieren. Für die Entlastung der Landesregierung habe es keine wesentlichen Abweichungen von Beträgen der Rechnung und der Bücher gegeben. „Das Land konnte das Jahr 2012 aufgrund der guten konjunkturellen Lage mit einem Überschuss abschließen“, sagte Schweisfurth zur Veröffentlichung des Berichts. Dies habe einen Abbau der Schulden um weitere 100 Mio. Euro sowie die Aufstockung der Rücklagen um über 64 Mio. Euro erlaubt. Seit 2006 werde der Haushalt nunmehr ohne Nettokreditaufnahme finanziert.

Die Steuereinnahmen hätten zwar 2012 erstmals das Niveau vor der Finanzkrise überschritten und einen Höchstwert erreicht. Jedoch könne das Land seine Einnahmen nicht selber beeinflussen und müsse sich vielmehr auf sinkende Einnahmen bis 2020 einstellen. Vor dem Hintergrund des auslaufenden Solidarpakts müsse der Fokus deshalb auf die Ausgabenseite gerichtet werden. „Mecklenburg-Vorpommern leistet sich im Ländervergleich noch immer rechnerische Mehrausgaben von rd. 1,5 Mrd. Euro“, stellte Schweisfurth mit Blick auf die finanzschwachen Flächenländer Westdeutschlands fest. Diese seien ab 2020 einnahmenseitig der Maßstab für das Land. Daher seien alle ausgabenseitigen Entscheidungen stets kritisch zu

hinterfragen. Da nach Darstellung der Landesregierung bis 2025 ein Handlungsbedarf von rd. 856 Mio. Euro zur Deckung von Einnahmen und Ausgaben bestehe, sei der bereits beschrittene Konsolidierungsweg nicht zu verlassen und stattdessen konsequent weiter zu beschreiten. Wie schwer diese Aufgabe ist, zeige sich daran, dass nur rund 2,5 Prozent der Ausgaben kurzfristig politisch beeinflussbar seien.

Gleichzeitig gehe die Landesregierung neue Risiken ein. „Die erfolgte Übernahme von Bürgschaften stellt eine erhebliche Vorbelastung für den Landeshaushalt dar“, so Schweisfurth weiter. Hier hätten vor allem die Übernahmen von Bürgschaften im Bereich der Werften zu Lasten der Mittelstandsförderung zugenommen. Allein im Werftensektor seien zwischen 1995 und 2012 nunmehr Ausfallzahlungen von insgesamt 165 Mio. Euro aufgelaufen. Für die gesamte Mittelstandsförderung des Landes waren es im gleichen Zeitraum nur knapp 109 Mio. Euro. Laut Schweisfurth fehle es bei diesen Risikoübernahmen am Denken in Alternativen, stattdessen würden bestehende Strukturen konserviert.

Insgesamt sei keine Priorisierung hinsichtlich einzelner Maßnahmen oder Politikbereiche erkennbar. Vor allem die mittlerweile ausufernden Sonderhilfen für die kommunale Ebene außerhalb des Finanzausgleichs sehe der Landesrechnungshof kritisch. Neben dem Haushaltskonsolidierungsfonds mit 100 Mio. Euro, dem Kofinanzierungsfonds mit 50 Mio. Euro und dem 100-Mio.-Paket des Kommunalgipfels 2013 habe die Landesregierung auf dem Kommunalgipfel 2014 weitere Zusagen von insgesamt 160 Mio. Euro getroffen. Präsident Schweisfurth dazu: „Mecklenburg-Vorpommern hat schon ohne die Sonderhilfen die höchsten Kommunalzuweisungen je Einwohner unter den Vergleichsländern.“ Weitere sogenannte Sonderhilfen und Unterstützungszahlungen seien angesichts der prognostizierten Einnahmeentwicklung für Land und Kommunen nicht nötig. Diese würden auf kommunaler Ebene die notwendigen Anpassungen verhindern, der Zeitraum nach Wegfall des Solidarpakts werde für die Kommunen danach umso schmerzlicher.

### **Ausgewählte Beiträge aus dem Landesfinanzbericht 2013:**

#### **Kommunalaufsicht im Innenministerium (Tzn. 166-190)**

Der europäische Fiskalpakt sieht vor, dass die Bundesländer bei der Einhaltung der Schuldengrenze für ihre Kommunen mitverantwortlich sind. Um die Risiken für den Landeshaushalt aus der Umsetzung des Fiskalpakts zu minimieren, ist die Kommunalaufsicht zu reformieren. Die Rechte der Aufsicht sollten dabei über gesetzgeberische Maßnahmen gestärkt werden, um die Einhaltung fiskalischer Disziplin bei den Kommunen durchzusetzen. Dafür ist auch die personelle Ausstattung der Kommunalaufsicht zu beachten. Wichtig ist die Konzentration auf die Kernaufgabe. Die Aufsichtstätigkeit muss verstärkt und eine Beschleunigung des Haushaltsaufstellungsprozesses bei Kommunen erreicht werden. Nur durch den konsequenten Einsatz der zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstru-

mente und eine bessere Koordination der kommunalen Aufsichtsbehörden kann eine effektive Aufsicht sichergestellt werden.

### **Risikomanagement im Landesbesoldungsamt (Tzn. 246-274)**

Das Landesbesoldungsamt verfügt über kein ganzheitliches Risikomanagement. Erhöhten Risiken in einzelnen Bereichen wird bisher hauptsächlich mit Kontrollen begegnet. Bei den geprüften Beihilfeanträge enthielten 7,5 % der Fälle zahlungsrelevante Fehler, bei der Besoldung wurden 12 % der untersuchten Fälle fehlerhaft festgesetzt. Die Aufgaben der Internen Revision sind klarer abzugrenzen. In den Bereichen Besoldung, Versorgung und Beihilfe ist durch organisatorische Maßnahmen die Risikosteuerung zu verbessern.

### **Umsatzsteuerbetrug – Behandlung von Neuaufnahmen (Tzn. 275-293)**

Bis zu 27 Mrd. Euro Umsatzsteuer entgehen dem deutschen Fiskus Jahr für Jahr, überwiegend durch Betrug. Daran sind häufig Scheinunternehmen beteiligt. Zwar verfügen die Finanzämter über Instrumente, um Scheinunternehmen zu identifizieren. Sie müssen diese Instrumente jedoch auch konsequent nutzen. Bei der Prüfung durch den Landesrechnungshof wurde festgestellt, dass auffällige Kriterien aus einer standardisierten Checkliste für mögliche Merkmale von Scheinunternehmen nicht beachtet wurden. Der Geschäftsführer einer GmbH wohnte nicht in der Nähe des Unternehmens, der Notar war weder am Firmen- noch Wohnsitz ansässig, ebenso lag der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Trotzdem wurde eine Steuernummer erteilt. Bei einer anderen Gesellschaft ergab eine Abfrage im Mai 2013 auf Veranlassung des Landesrechnungshofs, dass die bundesweite Datenbank ZAUBER bereits seit Anfang 2012 fünf Einträge enthielt, wonach mehrere Unternehmen gegründet und steuerlich nicht angemeldet wurden. Zu Unrecht hatte der Unternehmer daraus Vorsteuer geltend gemacht. Durch eine frühzeitige Abfrage hätte Umsatzsteuerbetrug verhindert werden können.

### **Förderung von Sportboothäfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Tzn. 294-310)**

Das Wirtschaftsministerium wird die Förderung von Sportboothäfen evaluieren müssen. Die Dauer der Antragsbearbeitung von bis zu sechseinhalb Jahre führte dazu, dass Maßnahmen mit 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert wurden, obwohl zwischenzeitlich ein Regelfördersatz von 75 % galt. Das LFI rechnete bei drei Sportboothäfen Ausgaben für Dauerliegeplätze nicht anteilig heraus, obwohl sich die Förderung ausschließlich auf den Wassersporttourismus und damit auf Gastliegeplätze bezog.

### **Förderung der Kompetenzentwicklung in Unternehmen und der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen mit Mitteln des ESF (Tzn. 321-359)**

Bei der Bewilligung von ESF-Mitteln nach der „Richtlinie zur Förderung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ wurde vielfach gegen Haushalts- und Zuwendungsrecht verstoßen. So wurden u. a. Zuwendungen für

mindestens 51 Veranstaltungen für einen nicht erforderlichen Personaleinsatz geleistet oder auch 912 nicht geleistete Lehrkräftestunden bezuschusst. Bei Qualifizierungsmaßnahmen zu E-Businesspotenzialen trat die Dozentin bei gleichem Lehrinhalt als Teilnehmerin auf. Eine hauptamtliche Lehrkraft übte die Praktikumsbetreuung vom Büroarbeitsplatz aus und gab Anweisungen per Telefon. Dadurch war eine ordnungsgemäße Praktikumsanleitung nicht möglich. Vom Ministerium wurden Bildungsschecks auch für routinemäßige Fortbildungen bei steuerberatenden Berufen bewilligt. Ein Call-Center finanzierte vielfach die gesamte Einarbeitungsphase der Mitarbeiter über Bildungsschecks.

#### **Finanzhilfen für Privatschulen (Tzn. 360-379)**

Das Bildungsministerium hat die Errichtung und den Betrieb von Privatschulen genehmigt, ohne zuvor wesentliche Genehmigungsvoraussetzungen im erforderlichen Umfang zu prüfen. So wurden Schulträgern jährlich Finanzhilfen gewährt, ohne systematisch das Fortbestehen der Genehmigungsvoraussetzungen bzw. die für die Höhe der Finanzhilfen übermittelten Daten zu überprüfen. Die Privatschulträger mussten bis zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 die Verwendung der vom Land gewährten Finanzhilfen nicht nachweisen. Das führte bei mehreren Privatschulen dazu, dass diese höhere Finanzhilfen erhielten, als ihnen zugestanden hätten. In zwei Fällen wurden statt eines Anteils von maximal 85 % sogar mehr als die tatsächlichen Personalkosten der Schulen finanziert.

#### **Nebentätigkeiten an Hochschulen (Tzn. 402-420 und 433-450)**

In Wismar lehrten Hochschulmitglieder in entgeltlichen Nebentätigkeit in grundständigen Fernstudiengängen an der WINGS, obwohl dies zu ihrer Haupttätigkeit gehört. Ein beamteter Hochschullehrer der Hochschule Wismar nahm 2010 insgesamt rd. 111.000 Euro Vergütung und Auslagenerstattung aus Nebentätigkeiten ein. Landesgesetzliche Regelungen insbesondere zu Nebenverdienstgrenzen wegen möglicher Interessenkonflikte fehlen bislang.

#### **Krankenhausaufsicht durch das Sozialministerium (Tzn. 500-514)**

Das Sozialministerium übte die Aufsicht über die Krankenhäuser weitgehend unplanmäßig aus. Der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser sollte das Ministerium mehr Aufmerksamkeit widmen. Bisher steht überwiegend die Erfüllung des Versorgungsauftrags im Vordergrund. Das Ministerium sollte frühzeitig um die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser wissen, um nicht erst bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten bzw. nicht erfülltem Versorgungsauftrag vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden.

Der Landesfinanzbericht 2013 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.